

Landkreis Vorpommern-Rügen
-Der Landrat-

**2. Änderung zu der
Verordnung über die Beförderungsentgelte im
Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Vorpommern-Rügen
vom 05. September 2012**

Der § 2 Beförderungsentgelte Absatz 1 Nr. 1 bis 3 der Verordnung über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 05. September 2012 wird wie folgt geändert:

Im Verkehr mit Taxen im Landkreis Vorpommern-Rügen unabhängig von der Anzahl der zu befördernden Personen folgende Tarife anzuwenden:

1. Grundpreis
Der Grundpreis beträgt 3,50 €

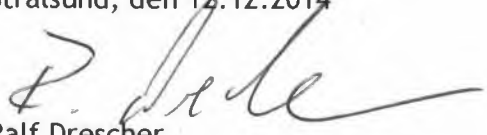
2. Kilometerpreis
Der Kilometerpreis beträgt für
den 1. km 2,50 €
den 2. km 1,80 €
den 3. km 1,70 €
ab dem 4. km 1,40 €

Nacht- und Feiertagszuschläge betragen 0,20 Euro pro Kilometer
Werktags Mo - Sa von 22:00 - 06:00 Uhr
Sonn- und Feiertags 00:00 - 24:00 Uhr

3. Wartezeit: 28,00 Euro pro Stunde
Wartezeiten sind alle Stillstände der Taxe während der Inanspruchnahme, die auf Veranlassung des Bestellers oder Benutzers oder aus verkehrlichen, nicht vom Taxifahrer zu vertretenden Gründen, eintreten. Wird der Stillstand durch den Fahrer verschuldet oder tritt er wegen technischer Mängel am Fahrzeug ein, so sind keine Wartezeiten zu berechnen. Dieser Ausschluss gilt auch bei allen Unfällen, in die die Taxe unmittelbar verwickelt ist.

Die 2. Änderung zu der Verordnung über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 05. September 2012 tritt am 15. Januar 2015 in Kraft.

Stralsund, den 12.12.2014


Ralf Drescher
Landrat